
Betreff: IPZV - Entlastung des Vorstandes

Liebe Länderratsmitglieder!

Hier meldet sich die ehemalige IPZV-Vizepräsidentin zu Wort.

Ihr, die Direktmitglieder und einige Ortsvorsitzende werden auf der JHV am 6. April 2019 über die Entlastung des Vorstandes zu befinden haben.

Zumeist geschieht eine solche Abstimmung „im Block“ und entlastet damit alle Vorstandsmitglieder, die seit der letzten JHV amtierten.

Es gibt aber auch die Möglichkeit, über die Entlastung jeder einzelnen Person abstimmen zu lassen.

Ich melde mich, weil ich Euch bitten möchte, mir für meine kurze zweite Amtszeit vom 18.4.-22.6.2018 Entlastung zu erteilen, unabhängig von Eurer Entlastungs-Entscheidung betreffend andere Vorstandsmitglieder.

Über die Gründe meines Rücktrittes am 22.6.2018 hatte ich bisher – außerhalb des Präsidiums - geschwiegen und hatte im Interesse des Verbandes gehofft, dass diese Gründe für niemanden mehr Relevanz haben würden.

Ich bin nach 15 Monaten Amtszeit in der Versenkung verschwunden und hatte mich entschieden, den IPZV seinem Schicksal zu überlassen. Ich habe seinerzeit außerhalb des Präsidiums niemanden über die Vorgänge im Vorstand informieren wollen, weil ich dem Verband und seiner Funktionsfähigkeit nicht schaden wollte. Mir ging es damals nur darum, meine persönliche Mithaftung zu beenden, und nur darum geht es mir auch heute.

Mein Schweigen breche ich, weil ich nicht für etwas zur Mitverantwortung gezogen werden möchte, was ich nicht zu verantworten habe.

Dazu kann es kommen, wenn Ihr die Entlastung insgesamt versagt, weil Ihr falsch informiert worden seid.

Grund meines Rücktrittes waren keineswegs Divergenzen über den Inhalt von Facebook-Veröffentlichungen auf der von mir betriebenen IPZV-Facebook-Seite. Wenn Uli Döing behauptet, mein Rücktritt habe etwas mit beabsichtigten Postings auf der Facebook-Seite zu tun gehabt, hat er das nachweislich erfunden. Zum Zeitpunkt meines Rücktrittes war die Facebook-Seite nämlich seit 6.6.2018 wegen der Rechtsunsicherheiten nach Inkrafttreten der DSGVO und einer EuGH-Entscheidung sowieso von mir offline geschaltet. Davon kann sich jeder durch Scrollen bis zum Beitrag „Wir sind vorerst offline“ am 6.6.2018 selbst überzeugen (siehe Anlage Screenshot).

„Facebook“ war also rund um den 22.6.2018 überhaupt kein akutes Thema. Erst im Juli wurde die Seite durch die Geschäftsstelle wieder in Betrieb genommen. Wer noch weitere Zweifel hat, mag sich den email-

Verkehr im Präsidium vom 22.6.2018 zeigen lassen. Wohlweislich ist das alles schriftlich abgelaufen. Das Thema „Facebook“ kam an diesem Tag nicht vor.

Der 22.6.2018 war nämlich der Tag, an dem ich erstmals Einblick in einen Vertrag bekommen habe, den der Vorsitzende mit dem Schatzmeister bereits am 31.12.2017 geschlossen hatte. Dieser Vertragskonstruktion hätte ich niemals zugestimmt. Sie war vor mir verschwiegen worden.

Es gibt in diesem Vertrag etliche sehr kritische Punkte, die sich mir als Verstöße gegen das BGB, gegen unsere Satzung, gegen das Mitbestimmungsrecht des Länderrats, gegen die GVO, gegen einen Vorstandsbeschluss und gegen die Integritätsrichtlinie (gültig ab 04/2018) darstellen. Verbandsinterne Kontroll- und Mitbestimmungsrechte werden vertraglich außer Kraft gesetzt. Außerdem hätte die JHV im April 2018 über den wesentlichen Inhalt des Vertrages informiert werden müssen, um zu entscheiden, ob ein Schatzmeister wählbar ist, der zu diesem Zeitpunkt seit mehr als drei Monaten in einer unbefristeten Honorarbeziehung zum Verband stand.

Mein Rücktritt war vonnöten, weil ich für die rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen dieses Vertrages vor keiner Mitgliederversammlung geradestehen wollte.

Als Rechtsanwältin kann ich mir nicht erlauben, mit solchen Konstruktionen in Verbindung gebracht zu werden.

Dies als Vorstandsmitglied zu tolerieren, wäre für mich zumindest grob fahrlässig gewesen und hätte persönliche Haftung erzeugen können.

Dies – und nur dies – war mein Rücktrittsgrund. Dass es atmosphärisch schwierig ist, in einem Vorstand zusammenzuarbeiten, in dem einem von drei Mitgliedern Informationen bewusst vorenthalten werden, und in dem Transparenz sowohl innen wie außen völlig divergent interpretiert wird, kam nur hinzu.

Ich hatte im Interesse des IPZV gehofft, dass die verbleibenden Vorstandsmitglieder meine rechtliche Einschätzung des Vertrages zum Anlass nehmen würden, diesen still und leise rückabzuwickeln und stattdessen die rechtlich saubere Lösung für die praktischen Probleme der Geschäftsstelle zu finden, die wir im Vorstand vorbesprochen und dem Länderrat kommuniziert hatten.

Daher hatte ich auch meinen kommissarischen Nachfolger Peter Nagel noch informiert, dass ich hinsichtlich dieses Vertrages entsprechenden Handlungsbedarf sehe.

Inzwischen erreichen mich Informationen, dass diese Chance nicht genutzt wurde, sondern sich Gefahren, die der Vertrag birgt, realisiert haben.

Mir ist persönlich gleichgültig, ob nun der Pragmatismus, dass es mit dem IPZV irgendwie vorwärts gehen muss, die Aufklärungs- und Rechenschafts-Strömungen verdrängt.

Es spricht viel dafür, den Mantel des Stillschweigens nicht noch weiter zu lüften, damit nicht alles zerbricht. Weite Teile der Basis hat ohnehin das Vertrauen zu den Funktionären verloren, und man möchte ihren Vorurteilen so ungern Nahrung geben. Ich habe seinerzeit aus genau solchem Pragmatismus weder Euch noch das Verbandsschiedsgericht noch die Basis informiert und tue Letzteres auch jetzt nicht.

Da ich nun fürchte, dass dem Vorstand auf der JHV insgesamt die Entlastung verwehrt werden könnte, möchte ich Euch die Möglichkeit bewusst machen, dass die Entlastungsfrage betreffend jede Person einzeln zur Abstimmung gestellt werden kann und möchte für Eure Entscheidung darüber klarstellen, dass ich an jenem Vertrag Döing – Maxheimer nicht beteiligt war.

Ich habe diese Informationen jetzt exklusiv an den Länderrat gerichtet, weil Ihr in die Thematik ohnehin schon involviert seid und weil Euch gegenüber in der gestrigen TelKo die falschen Angaben zu meinem Rücktritt gemacht wurden.

Sollte Uli Döing in noch weiteren Kreisen die Gründe meines Rücktrittes falsch darstellen und damit die Adressaten für möglich halten lassen, der fragliche Vertrag sei im Dezember 2017 mit meinem Wissen und Wollen zustande gekommen, werde ich mich auch dort mit denselben Informationen zu Wort melden. Ich hatte davon abgesehen, Uli Döing mit der Veröffentlichung meiner Rücktrittsgründe zu schaden und akzeptiere nun nicht, dass er mir mit falscher Darstellung der Abläufe schadet.

Mit freundlichen Grüßen
Martina Mainz-Kwasniok

Aachener Kanzlei für Familienrecht
Rechtsanwältin und Mediatorin, Fachanwältin für Familienrecht.
Eupener Straße 114, 52066 Aachen
Fon 0241 51 52 65 7, Funk 0171 786 49 73, Fax 0241 51 52 65 6
info@mainz-kwasniok.de www.mainz-kwasniok.de

Anlage: Screenshot 6.6.2018 – IPZV-Präsidium geht offline

